

Lothar Letsche
**Anmerkungen zum ZDF-Film „Gesinnung im Visier – Der Radikalenerlass 1972“
und meiner eigenen persönlichen Geschichte**

Veranstaltung des „Bündnisses gegen Gesinnungsschnüffelei“
im Gewerkschaftshaus München, 29.06.2017

Zum Film:

Als ein Filmteam sich vor anderthalb Jahren sich bei Silvia, Klaus und mir meldete, ob wir bei einem Film über den „Radikalenerlass“ mitmachen würden, waren wir zunächst unsicher, was das für ein Film werden würde. Die Interviews waren viel länger und zu viel mehr Themen als die wenigen Sequenzen, die jetzt im Film erscheinen. Herr Kretschmann als seinerzeit Betroffener sollte auch interviewt werden, aber – im Film wird’s gesagt – er hatte keine Zeit und von ihm sind nur Archivaufnahmen eingespielt.

Wir waren angenehm überrascht, dass ein letztlich für unsere Sache so wohlwollender Film herausgekommen ist. Auch der bayerische Ex-Kultusminister [Hans Maier](#) – hochbetagt wie alle damaligen Verantwortlichen in den Ministerien, soweit sie noch vor eine Kamera treten können – tritt fair auf, und wenn er sagt, wenn Entschuldigung, dann müssten **alle** damaligen Parteiführungen sich entschuldigen, dann hat er recht. Auch Dominik Rigoll als Wissenschaftler, der an der Sache nichts beschönigt und ein dickes [Buch über den „Staatsschutz in Westdeutschland“](#) geschrieben hat, ist ein Gewinn für den Film.

Nicht als Kritik an dem Film, sondern als inhaltliche Ergänzung zwei Hinweise.

Es werden nur drei „DKP-Fälle“ behandelt, plus andeutungsweise [Winfried Kretschmann](#). Damit ist das Spektrum der Betroffenen nur teilweise erfasst. Viele aus dem „linksradikalen“ Spektrum damaliger maoistischer und trotzkistischer Gruppen waren auch betroffen, in [Bremen](#) – wo man mit der Aufarbeitung bereits vor fünf Jahren begonnen hat -, kam sogar die Mehrheit der Betroffenen aus dem KBW. Hier in Bayern gab es zahlreiche linke Sozialdemokraten und Friedensfreunde, die Berufsverbot bekamen, Rechtsanwalt [Hans E. Schmitt-Lermann](#) hat viele von ihnen vertreten.

Der Film äußert sich nicht zu der damaligen Rolle der Gewerkschaften, die zum Teil alles andere als ruhmreich war. Die GEW Baden-Württemberg setzte sich 2012 mit dem „Radikalenerlass“ kritisch auseinander, sieben der acht Punkte des [Beschlusses ihres damaligen Gewerkschaftstags](#) beschäftigen sich mit dem Verhalten der Gewerkschaft. Die [GEW Bayern](#) hat sich diesbezüglich immer tapfer geschlagen, sie war in der Lehrerschaft die Minderheitenorganisation mit dem gewerkschaftlichen Bewusstsein. Auf Bundesebene dagegen gab es einen GEW-Vorsitzenden namens [Erich Frister](#), dem „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ wichtiger waren als alles andere, der **dafür** extra einen Gewerkschaftstag einberufen ließ und der sogar den Westberliner GEW-Landesverband, der diese Linie nicht mitmachen wollte, zeitweise aus der Bundes-GEW und dem DGB ausschließen ließ. (Womit er übrigens sein „Problem“ nicht gelöst hat, denn ein Teil der damaligen Westberliner Kommunisten blieb im DGB und damit in Fristers Abspaltung.)

In unserer heutigen Solidaritätsarbeit berücksichtigen wir die ganze Differenziertheit der damaligen Betroffenheiten, das ist gut so.

Mein eigener Fall ...

... war sozusagen mehrdimensional. Er hatte drei Teile oder Etappen und zog sich von 1977 bis 2003 hin, 26 Jahre.

Teil 1: Ausbildungsverbot als Lehrer

Ab 1977 wurde mir in Stuttgart die Zulassung zum Referendardienst für das Lehramt an Gymnasien verweigert. 1982 bestätigte auch das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz dieses echte Berufsverbot.

Was hat man mir damals vorgehalten? In einem damaligen Dokument der DKP fanden die Inquisitoren solche Sätze wie die, die Mitglieder sollten sich für eine „*fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik*“ und „*eine tiefgreifende Veränderung des gesamten Bildungs- und Berufsausbildungssystems*“ einsetzen, an der „*Befreiung des Bildungswesens und des kulturellen Lebens aus der Abhängigkeit vom kapitalistischen Profit, von staatsmonopolistischen Formierungsbestrebungen und vom Druck der reaktionären Ideologie*“ mitzuwirken und dafür auch an „*gemeinsamen Kampfkationen*“ teilzunehmen. Ja, es stimmt, dafür war die DKP und dafür war ich auch.

Aber doch nicht bloß diese Partei! Morgen zieht meine GEW Baden-Württemberg wieder mal zu einer solchen „gemeinsamen Kampfkation“ zum Thema „Baustelle Bildung“ für genau solche Ziele auf den Stuttgarter Schillerplatz. Gegen wen und was diese Ausbildungsverbots-Begründung in Wirklichkeit zielte, hat meine Gewerkschaft damals sofort gemerkt und war dann auch immer auf meiner Seite – bei allen problematischen sonstigen Dingen, die ich vorhin erwähnte.

Auch mein Verfassungsverständnis wurde damals beanstandet. Es sei „einseitig“, dass ich dem [Artikel 139 des Grundgesetzes](#) eine tragende Bedeutung beimesse. Das ist der Artikel, wo drin steht, die Befreiung Deutschlands vom Nazismus und Militarismus erlassenen Bestimmungen der Alliierten gelten weiter. Ich habe den Berufsverbietern damals erklärt, warum mir das so wichtig ist. [Mein Vater](#) war als Nazigegner oder – wie es auf seinem Entlassungsschein wörtlich heißt – „politischer Gefangener“ 5 Jahre und 7 Monate in Nazi-Zuchthäusern, im berüchtigten Gestapo-Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin und dann im Zuchthaus Ludwigsburg.

Ausbildungsverbote wurden ab 1977 flächendeckend in Baden-Württemberg verhängt. [Winfried Kretschmann](#) hatte zwei Jahre vorher gerade noch Glück gehabt, da ließ die Rechtsprechung noch Schlupflöcher, und – was er vielleicht verdrängt hat – auch er brauchte und bekam die Unterstützung einer Solidaritätsbewegung an der Universität Stuttgart-Hohenheim. Als er 1977 übernommen werden wollte, gelang ihm das nicht mehr, er arbeitete dann an einer privaten Kosmetikschule, bis sein Abschwören und seine Mitwirkung an der Gründung der Partei DIE GRÜNEN ihm den Weg in den staatlichen Schuldienst und dann in die Politik ebneten. Erst 1985 urteilte das Bundesarbeitsgericht, auch im Schuldienst müsse zumindest die Ausbildung zum Lehrerberuf auch in einem nichtdiskriminierenden Angestelltenverhältnis möglich sein. Für mich war das zu diesem Zeitpunkt keine Option mehr.

Teil 2: Als Tarifangestellter am letzten Tag der Probezeit gekündigt

Der Film zeigt, wie es mir 1981 am Deutschen Institut für Fernstudien ergangen ist. Die Kündigung war unwirksam und wurde schon zwei Monate später vom Arbeitsgericht wieder aufgehoben. Wie kam das? Während meiner Probezeit war ein neuer Betriebsrat gewählt worden. Ich war zwar in den ersten sechs Monaten für den Betriebsrat nicht wählbar gewesen, aber diese Beschränkung galt nicht für den Wahlvorstand. Den setzt der amtierende Betriebsrat ein. Als ehemaliger Betriebsratsvorsitzender eines kleinen Schulbuchverlags, wo ich vorher gearbeitet hatte, erschien ich ihm für dieses Amt geeignet. Ich hatte nachweislich und rechtmäßig eine Betriebsratswahl geleitet und genoss dadurch einen nachwirkenden Kündigungsschutz für sechs Monate.

Die Berufsverbote fühlten sich ausgetrickst und haben mir das nie verziehen, wie ich noch 22 Jahre später zu spüren bekam. Wie sie damals geschäumt haben, konnte ich später einem [Aktenvermerk über die Besprechung](#) entnehmen, zu der ein Abgesandter des DIFV am 13.08.1981 ins Stuttgarter Wissenschaftsministerium zitiert wurde. Neben einem Ministerialrat sprachen dort drei weitere Herren mit ihm, darunter „*der Experte für Extremistenfragen, dessen Name mir entfallen ist*“. „*Zwar sei es bedauerlich*“, hieß es, „*dass der 1. Prozess wegen des besonderen Kündigungsschutzes ... zwangsläufig verloren gehen müsse, dies ändere aber nichts an der positiven Bewertung*“ des Sachverhalts, dass mir gekündigt wurde. „*Hinsichtlich des weiteren Verfahrens gelangte man zur nachfolgend dargestellten einhelligen Meinung: a) der Verlust des nachfolgenden Verfahrens wird hingenommen. Allerdings erscheint es angebracht, in einem weiteren Schriftsatz die Sache etwas zu schönen. Rechtsmittel sollen nicht eingelegt werden. b) Nach Abschluss des laufenden Prozesses soll das DIFV eine Presseerklärung abgeben. In dieser Erklärung wird auch die Absicht des DIFV zur erneuten Kündigung zum Ausdruck zu bringen sein. c) [Der Ministerialrat] legte dar, dass das Ministerium es für das DIFV für äußerst gefährlich ansieht, wenn der entschlossene Kampf nicht weiter geführt wird. Nach dem Kammertermin am 08.09.1981 [in der Kündigungsschutzklage] ist ja der besondere Kündigungsschutz [als Wahlvorstand] bereits abgelaufen. Es soll daher erneut mit den bisherigen Gründen gekündigt werden. ... Auch die die Leistung des Herrn Letsche betreffenden Gründe sollen weiter im Kündigungsverfahren verbleiben. (... ,**Wir müssen breitgestreut mit Schrot schießen.**)“*“

Auch die Auslegung des damals für mich geltenden Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – des BAT (Bundesangestelltentarifvertrags) – besprach die Runde: „*Die Frage des Umfangs der Treuepflicht gemäß § 8 BAT in einer Stiftung des privaten Rechts, die von der öffentlichen Hand finanziert wird, wurde erörtert. Es wurde festgestellt, dass insbesondere darauf abgehoben werden muss, dass das DIFV ja mit öffentlichen Mitteln eine öffentliche Aufgabe (Lehrerfort- und -weiterbildung) für den Staat wahrnimmt. Damit können keine anderen Grundsätze gelten als für den eigentlichen öffentlichen Dienst.*“ Die Chancen, mit dieser Position einen Prozess zu gewinnen, wurden optimistisch gesehen.

Und dann schrieb der Abgesandte des DIFV noch in seinen Bericht: „*Ich wurde über die beiden weiteren am DIFV beschäftigten Kommunisten befragt. Nach Erörterung wurde festgestellt, dass in diesen Fällen nichts unternommen werden solle. Der besondere Kündigungsschutz in einem Falle*“ – gemeint ist die Betriebsratsvorsitzende – „*und die untergeordnete Funktion in beiden Fällen*“ – es ging um Sekretärinnen – „*lassen Maßnahmen aussichtslos erscheinen.*“

Aber trotz dieser klaren Vorgabe einer entsprechenden Marschroute kam es zu keiner weiteren Kündigung gegen den Tarifangestellten Letsche am DIFF.

Was mir unmittelbar half, war die Solidarität, die täglich auch aus der Tübinger Presse zu entnehmen war. Elf Tage nach der zitierten Besprechung erschien dann im „Spiegel“ ein [Artikel über meine Kündigung](#) mit dem Foto, das in dem ZDF-Film zu sehen ist. Die örtliche SPD-Abgeordnete, die spätere Bundesjustizministerin [Herta Däubler-Gmelin](#) setzte sich, wie Jahrzehnte später für [Kerem Schamberger](#), schon damals für mich ein. Sie folgte damit der Linie ihrer Partei in Baden-Württemberg, die ab 1973, wo sie nicht mehr über eine „Große Koalition“ in der Regierung eingebunden war, [die Umsetzung des „Radikalenerlasses“ ablehnte](#).

Aber in der damaligen SPD gab es auch andere. Als Reaktion auf die wachsenden Proteste war zurück gerudert worden. [Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt begann ab 1976 von einem „Irrtum“ zu reden](#). Es gab in jenen Jahren in der SPD eine Diskussion etwa folgender Art: Das „Problem“ sei eigentlich nur der Beamtenstatus der Betroffenen. Wenn sie bereit wären, sich zu Tarifangestellten machen zu lassen, wäre doch alles gut und man könnte sie in Ruhe lassen. Das zielte nicht nur auf Lehrerinnen und Lehrer, wie bei Silvia Gingold, sondern auch auf Beamte bei Post und Bahn. Post, „ämter“, Telekom und Bahnverwaltungen als Behörden mit Bundesadler außen dran, Beamte für solche „Hoheitsakte“ wie Briefe zustellen, Bau von Telefonanlagen, Fahrkarten knipsen und Lokomotiven steuern – das kann man sich heute überhaupt nicht mehr vorstellen. Aber das gab es damals noch.

Über die Umsetzung dieser Linie kam es zum Konflikt, nicht nur zwischen sozialdemokratisch und christdemokratisch geführten Ländern, sondern auch im Kabinett von Brandts Nachfolger als Bundeskanzler, [Helmut Schmidt](#).

Der damalige Bundesbahnminister [Volker Hauff](#) ging es etwa so an: Die Betroffenen bei der Bahn bekamen ohne großes Aufsehen Angestelltenverträge mit der Zusage, sie beruflich und materiell nicht schlechter zu stellen und dann wirklich in Ruhe zu lassen.

Ganz anders der damalige Bundespostminister [Kurt Gscheidle](#). Der war vorher stellvertretender Vorsitzender der [Deutschen Postgewerkschaft](#) gewesen – die in ver.di aufgegangen ist – und wurde zeitweise sogar als möglicher Vorsitzender des DGB gehandelt. Er hat eine richtig üble Rolle gespielt. Sehr hautnah habe ich das mit bekommen am Beispiel des Technischen Fernmeldehauptsekretärs [Hans Peter](#) aus Stuttgart, der mit Gscheidle noch per Du war aus der Zeit, als der dort seine Gewerkschaftskarriere begonnen hatte. Dem Hans Peter wurde gesagt: Du begehst eine schwere Dienstpflichtverletzung, weil du eine Funktion als örtlicher Kassenprüfer der DKP hast. Du bist ein Sicherheitsrisiko, obwohl du deine Arbeit immer tadellos gemacht hast. Du kannst also auf keinen Fall Beamter bleiben. Unterschreibe „freiwillig“, dass du ab sofort nur noch Angestellter sein willst und dich aus „Sicherheitsgründen“ 60 km weit weg versetzen lässt. Andernfalls machen wir mit dir ein Disziplinarverfahren, mit dem du deinen Beruf und deine Existenz verlierst. Und so kam es dann. Hans Peter war ein Mann mit Anstand und Selbstachtung und unterschrieb diese Zumutung nicht. Er wurde 1982 auf Gscheidles Betreiben vom Bundesdisziplinargericht ohne Pension und ohne Arbeitslosengeld und ohne die geringste Chance, woanders Arbeit zu finden, aus dem Dienst entfernt. Er lebte dann vom Sekretärinnengehalt seiner Frau bei der VVN-BdA und starb acht Jahre später als völlig gebrochener Mann, der die Welt nicht mehr verstand. Es muss hier im Gewerkschaftshaus leider gesagt werden: der Beinahe-DGB-Vorsitzende Kurt Gscheidle hat diesen Kollegen auf dem Gewissen.

Zurück zu meinem Fall. Mitten in dieser Auseinandersetzung erschien im August 1981 der [Spiegel-Artikel](#) über den Angestellten in Tübingen – nur 15 km von Rottenburg entfernt, wohin Hans Peter „freiwillig“ strafversetzt werden sollte -, der entlassen wurde, weil die „Treuepflicht“ im Sinne des „Radikalenerlasses“ auch auf den Tarifvertrag ausgedehnt wurde. Die damals von der SPD in Regierungsverantwortung gefahrene Linie drohte in jeder Lesart völlig unglaubwürdig zu werden. Da fiel dem damaligen Bundesbildungsminister [Björn Engholm](#) ein, dass die Hälfte der Finanzierung des DIFF ja aus seinem Haus kam und nur ein Drittel aus Baden-Württemberg. Ein Abgesandter aus dem BMBF machte dem DIFF-Vorstand klar – das weiß ich allerdings nur aus mündlichen Berichten, darüber habe ich keine Aktennotiz -, dass sie jetzt den Angestellten Letsche in Ruhe lassen sollten, sonst würde es keine Ruhe geben.

So geschah es dann. Ich wurde nicht nochmal gekündigt, bekam andere Aufgaben, wurde bei der nächsten Betriebsratswahl aufgestellt und bin 1984 in dieses Gremium nachgerückt, danach mehrmals wiedergewählt worden, neben schwierigen Etappen zeitweise auch mit der höchsten Stimmenzahl und mehrere Jahre als Vorsitzender.

Teil 3: Als Beisitzer einer Sozialplan-Einigungsstelle gekündigt

Ich will jetzt nicht nachzeichnen, wie unser Betriebsrat arbeitete und wie das DIFF in den Jahren von 1997 bis 2001 zu einem „Institut für Wissensmedien“ umstrukturiert wurde.

Nur so viel: Die politisch gewollte Umstrukturierung erfolgte ohne Kündigungen und soziale Härten, mit vielen Umsetzungen in den Landesdienst und einem guten Sozialplan. Wir versuchten als gut vernetzter Betriebsrat das beste verfügbare Knowhow zu diesen Fragen zu nutzen und ich versuchte dazu meinen Beitrag zu leisten.

Ich selbst verblieb allerdings im „neuen“ Institut. Doch die Belegschaft, die mich mal gewählt, für die ich mich eingesetzt hatte, die auch gewerkschaftlich ganz gut organisiert war, war irgendwann im Jahr 2001 fast nicht mehr da. Eine neue Betriebsratswahl war im November 2001 notwendig, und sie verlief – jetzt muss ich vorsichtig sein, wie ich mich ausdrücke - unter Leitung eines höchst merkwürdigen Wahlvorstands hochgradig seltsam. Es sollen angeblich gerade noch 4 Stimmen auf mich als Kandidaten entfallen sein.

Am 18.05.2000 hatte der Landtag von Baden-Württemberg [beschlossen](#): „... *alle vom sog. Radikalenerlass Betroffenen nach Einzelfallprüfung in den Landesdienst aufzunehmen, soweit diese aktuell einen Antrag auf Aufnahme stellen. In die Einzelfallprüfung werden auch die zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Dienst bzw. der Nichteinstellung gültigen Kriterien im Rahmen des rechtlich Möglichen einbezogen.*“

Damit hielten viele, auch ich - etwas voreilig, wie wir heute wissen - das Thema „Radikalenerlass“ in diesem Bundesland für „ausgestanden“. Niemand konnte sich zu jenem Zeitpunkt vorstellen, was [Michael Csaszκόczy](#) dann [ab Dezember 2003](#) widerfuhr. Und niemand machte sich zunächst Gedanken, was der zweite Satz dieses etwas verwaschenen Landtagsbeschlusses möglicherweise bedeuten könnte.

Auf mein Arbeitsverhältnis wurde jedenfalls nach der Umstrukturierung „*im Rahmen des (vermeintlich) rechtlich Möglichen*“ „*breitgestreut mit Schrot geschossen*“. An meiner Arbeit gab es aber anscheinend nichts zu kritisieren. Politische Bezugnahmen erfolgten auch nicht – nur ein sehr präzises Timing.

Am 26.11.2002 (exakt mit Auslaufen des nachwirkenden Kündigungsschutzes als Betriebsrat nach einem Jahr) kam eine „Abmahnung“ wegen eines anwaltlichen Schriftsatzes zu meinem Anspruch auf Altersteilzeit. Und dann am 11.03.2003 bekam ich eine außerordentliche Kündigung wegen Mitwirkung als Beisitzer in einer Sozialplan-Einigungsstelle nach dem Betriebsverfassungsgesetz, die nicht vom Arbeitgeber „genehmigt“ gewesen sei.

Wer ein bisschen vom Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz versteht, und das sind sicher einige hier im Saal, sieht sofort, was das für ein totaler Blödsinn ist. Die Juristen der Gegenseite wussten es natürlich auch. Aber: Die Rechtsabteilung des Wissenschaftsministeriums habe gesagt, eine solche Kündigung werde Bestand haben, wurde der (neue) Betriebsrat des IWM eingeschüchtert. Und er ließ sich einschüchtern.

Es wurden auch gleich passende „Rahmenbedingungen“ geschaffen: ich musste mein Arbeitszimmer ausräumen, das Namensschild an der Tür wurde durch „N.N.“ ersetzt, meine Schlüssel abgeben, und faktisch (obwohl ich nie Hausverbot bekam) dem Institut fernbleiben.

Dafür einen Vorwand zu haben, mich zu zermürben – darum ging es in Wirklichkeit.

Die Solidarität der örtlichen Gewerkschaften machte es in dieser Zeit möglich, dass ich im Tübinger DGB-Büro einen Schreibtisch und ein Telefon bekam und von dort aus dem IWM seine Arbeitskraft anbieten konnte. Wenn ich in dieser Zeit einen Urlaubstag brauchte, beantragte ich ihn jedes Mal schriftlich in aller Form. Das hat die ziemlich genervt. Aber keine Zeitung erfuhr von dieser grotesken Episode, die über ein halbes Jahr dauerte. Das musste einfach „ausgesessen“ werden. Sie hatten nichts in der Hand und wir passten auf, dass sie nichts in die Hand bekamen.

Das Arbeitsgericht zerriss diese arbeitsrechtlich wirklich atemberaubende „Kündigung“ in der Luft. Einen Tag später am 09.10.2003 kehrte ich zurück. Ich fragte den Hausmeister: „*Was haben Sie für Anweisungen, wenn ich heute komme?*“, und er gab mir schweigend die Schlüssel.

Gut zwei Monate später, wie gesagt, begann Michael Csaszkóczys Kampf für seine Einstellung als Lehrer. Die meisten, die davon erfuhren, hatten anfänglich zunächst nicht glauben wollen, dass es so etwas noch gebe. Ich arbeitete weiter und musste so tun, als wäre nichts geschehen. Mein letzter Arbeitstag war dann zwei Tage, bevor am 27.03.2011 die CDU-geführte Landesregierung Baden-Württembergs [nach 58 Jahren abgewählt](#) wurde. Ganz regulär ging ich mit 65 in Altersrente.

Ein paar Schlussfolgerungen und Thesen

1. Der „Radikalerlass“ und sein Instrumentarium richteten sich gegen gewerkschaftliche und antifaschistische Positionen, die weit über den Kreis der damals betroffenen Organisationen hinaus breiter Konsens sind. Darüber so zu reden, als sei es um „Links- und Rechtsradikale“ gegangen, ist historischer Mumpitz. Dominik Rigoll hat nachgewiesen, dass bei der Vorbereitung des Ministerpräsidentenbeschlusses von 1972 ein Vorgehen gegen die damals in verschiedenen Landtagen vertretene NPD nicht einmal erwogen worden ist. Das Geschwätz über „Links- und Rechtsradikale“ ist auch eine Beleidigung der engagierten Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Antifaschistinnen und Antifaschisten, die Solidarität mit Menschen wie mir geübt und Solidarität organisiert haben. Und der Gewerkschaften [GEW](#), [ver.di](#) – als Nachfolgerin der [Deutschen Postgewerkschaft](#)

und der [ÖTV](#) - und der [IG Metall](#), die zum Thema „Radikalenerlass“ auf ihren Gewerkschaftstagen klare Beschlüsse gefasst haben.

2. Die Gewerkschaftsbewegung schießt sich ins eigene Knie, wenn sie diese Lehre vergisst und sich in solches Geschwätz einbinden lässt. Diese Gefahr besteht leider. Hier habe ich einen Bierdeckel, der in Karlsruher Kneipen am 3. Juni 2017 aus Anlass eines Nazi-Aufmarschs verteilt werden sollte „*Damit sich nichts zusammenbraut! Gegen Rechts – kein Platz für Radikale!*“ *Gewerkschaft NGG Region Mittelbaden – DGB Baden-Württemberg*“. Also nicht Neonazis, sondern „Radikale“ sollen das Problem sein. Das halte ich für grundfalsch (und finde es schlimm, wenn auch im Feindbild der Polizeiführung kein Unterschied gemacht wird zwischen konkurrierenden Fußball-Hooligans einerseits und Neonazis und antifaschistischen Jugendlichen andererseits). Es konterkariert unsere Bemühungen um die Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“. Es ist auch kurzsichtig. Wer soll denn in 10, 20, 30 Jahren für die gewerkschaftlichen Ziele auf die Straße gehen, wenn meine Altersklasse nicht mehr zur Verfügung steht?

3. Im [Beschluss des ver.di-Gewerkschaftstags](#) wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es immer noch Klauseln in Tarifverträgen gibt, die der „Gewährbiete“-Klausel des Beamtenrechts entsprechen, was eine absolut unselige Tradition hat. Das war der Türöffner und das Einfallstor für die Versuche, so wie in meinem Fall den „Radikalenerlass“ auf Tarifbeschäftigte auszudehnen. Dort wo die Gewerkschaft es direkt beeinflussen kann, nämlich in Tarifverträgen, sollte das verschwinden.

4. Das heißt mitnichten, dass im öffentlichen Dienst keine Auseinandersetzung mit Nazis und ihrem Gedankengut zu führen sei. Die ist sehr notwendig, siehe als aktuelles Beispiel nur die jüngsten Diskussionen über die Zustände bei der Bundeswehr. Allerdings ist das Instrumentarium des „Radikalenerlasses“ und vor allem der Inlandsgeheimdienst mit dem irreführenden Namen „Verfassungsschutz“ dafür nicht geeignet. Was über die Rolle dieses Inlandsgeheimdienstes beim Hochpäppeln und Vertuschen der Mörderbande „NSU“ bruchstückweise herauskommt, darüber fallen nicht nur parlamentarische Untersuchungsausschüsse von einem Entsetzen in das andere. Nein, der Weg führt direkt zurück zu den Anfängen des Grundgesetzes, Artikel 139: Deutschland ist vom Nazismus und Militarismus zu befreien. Das ist mit Leben zu erfüllen. Und jedwede Nazipropaganda, gegen die es ja in unserer Rechtsordnung bereits Verbote gibt, muss auch tatsächlich unterbunden werden.

5. Unsere damalige Solidaritätsbewegung hatte als eine ihrer Lösungen: „**Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb!**“. Ich finde sie sehr aktuell. Fehlende Meinungsfreiheit im Betrieb ist die Basis von Willkür, Kuschen und Ducken, Entsolidarisierung. Was Belegschaften spaltet und zum Kuschen und Ducken bringt, müssen wir als Gewerkschaft konsequent bekämpfen – prekäre Arbeitsverhältnisse und vor allem die Zeitverträge. Die Generation der Kolleginnen und Kollegen, die am DIFF Solidarität mit mir übte, hatten überwiegend noch unbefristete Arbeitsverhältnisse. Heute gibt es das im Wissenschaftsbetrieb kaum noch. Es ist logisch, dass die in jeden Arbeitsvertrag gleich hinein geschriebene Entlassung zu einem bestimmten Termin nicht nur die Anpassung in der Wissenschaft fördert, sondern auch die Anpassung beim Verhalten im Betrieb.

6. Und nicht zuletzt herrschen heute völlig andere Bedingungen für das öffentliche Äußern einer politischen Meinung. Es ist kein Geheimnis, dass Personalabteilungen angewiesen sind, bei jeder Bewerbung in den sozialen Netzwerken nach der betreffenden Person zu forschen. Da macht sich, wer eine Meinung hat und äußert, zu einem nicht

zuordenbaren Alias. Da passiert es dann – und das meine ich nicht als Kritik, sondern als Beschreibung des Zustands -, dass der amtierende Vorsitzende der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend nur noch unter einem Pseudonym auftritt und es in vielen Antifa-Gruppen von jungen Menschen ähnlich gemacht wird. Oder aber – leider viel öfter und viel schlimmer – es wird gekuscht und geduckt und keine Meinung mehr gesagt.

Wir brauchen aber engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter! Wir kämpfen als Gewerkschaften um unsere Zukunft als handlungsfähige, durchsetzungsfähige Interessenvertretungsorganisationen. Darum bleibt „Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb“ sehr aktuell!